

5. Nachtragssatzung

zur Satzung

über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ellerau (Beitrags und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 17 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. S. 6), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. S. 69) und § 16 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Ellerau vom 14.12.2011 wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühr beträgt je Kubikmeter Wasser 1,40 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 2

Diese 5. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Ellerau, den 16.12.2019

Ralf Martens
Bürgermeister